

Arbeitsgemeinschaft

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

2022-3	InformationsBrief	Seite
Editorial	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
Die moderne Jesusforschung und die Folgen für die Kirche	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
„Wortverkündigung light“	<i>Adolf Künneth, LRegDir a.D.</i>	5
Der Beginn menschlichen Lebens und Abtreibung	<i>Bolko v. Bonin</i>	6
(1) Beginn menschlichen Lebens aus Sicht der monotheistischen Religionen		6
(2) Zur Aufhebung des Werbeverbots für Abtreibungen (§ 219a STGB)		8
Christl. Politikerin sorgt in Ungarn für weniger Abtreibungen	<i>Pfr.Dr. J. Henkel</i>	10
Frauen zwischen Muttersein und Beruf	<i>Dr. Elisabeth Brandt</i>	10
Auf Gnade setzen	<i>Dr. Dr. Benjamin Hasselhorn</i>	13
Kindesmissbrauch - ein nicht bewältigtes Problem	<i>Elisabeth Motschmann</i>	15
Geschlechtswechsel durch simple Ansage beim Standesamt?	<i>Bolko v. Bonin</i>	16
Nachrichten		17
Kampf für ungeborene Kinder		17
USA: Supreme Court hebt abtreibungsfreundliches Grundsatzurteil“ auf		17
EU-Parlament fordert „Recht auf Abtreibung“ in die EU-Grundrechtecharta		17
Lebensschützer kritisieren EU-Parlament		18
Paragraf 219a: Wie das Lebensrecht verspottet wird		18
Juristischer Erfolg für Lebensschützer in Spanien		19
Marsch für das Leben: Bischofskonferenz sendet Grußwort - EKD nicht		19
Gender-Ideologie		20
Die wahren Inhalte der Regenbogenkultur		20
Geschlechtsumwandlung: „Ich war wie besessen“		21
Geplantes Selbstbestimmungsgesetz ist körperfeindlich		22
Grüner Gegenwind gegen „Selbstbestimmungsgesetz“		23
Literaturhinweis		23
In eigener Sache	Bericht über die Mitgliederversammlung	24
Impressum		24

Editorial *Pfr. Dieter Kuller*

Liebe Leserinnen und Leser,

es gab immer irgendwo Krieg auf unserem Planeten, in diesem Jahr ist er uns wieder sehr nahegekommen. In der Bibel ist viel von Kriegen die Rede, nicht nur im Alten auch im Neuen Testament. *„Ihr werdet hören von Kriegen und Kriegsgeschrei; seht zu und erschreckt nicht. Denn es muss geschehen. Aber es ist noch nicht das Ende“* (Mt 24, 6), sagt Jesus in seiner großen Rede über die Endzeit. Er sagt nicht, wann das Ende kommt, aber er gibt eine Verheißung: *„Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen“* (Mt 24,35). Das Wort Jesu bleibt. Wir finden es in der Bibel. Es übersteht Kriege und Pandemien, Inflation und Klimawandel, aber es braucht unsere Aufmerksamkeit und unseren Glauben, auch und gerade in schwierigen Zeiten.

In diesem Infobrief weisen wir wieder auf Entwicklungen hin, die den christlichen Glauben tangieren und aus diesem Grund unsere kritische Begleitung erfordern. Oft sind es die schwächsten Glieder der Gesellschaft, Kinder und Alleinerziehende, die von Armut bedroht und wenig beachtet werden. Jesus rief die Kinder zu sich: *„Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes. Wahrlich, ich sage Euch: Wer nicht das Reich Gottes annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“* (Lk 18, 17). Der uns das sagt war selbst ein Kind als er zu uns kam.

Mit ihm kommt Gott zu uns.

Wir müssen nicht mehr zweifelnd nach ihm fragen.

Gott kommt zu uns, um seine Gnade allen anzusagen.

Gott kommt zu uns und lässt uns wieder hoffen.

Sein großes Herz ist für uns alle offen.

Gott kommt zu uns.

(Joh. Jourdan; EKG S. 32)

Freuen Sie sich auf eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit

Ihr

Pfarrer Dieter Kuller

Die moderne Jesusforschung und die Folgen für die Kirche *Pfr. Dieter Kuller*

Schon 1957 hat der Neutestamentler Günther Bornkamm auf dem Kirchentag in Essen einen Vortrag zum Thema „Gotteswort und Menschenwort im Neuen Testament“ gehalten, in dem er die Fragen aufnahm, die Bibelleser und Theologen beschäftigen: „Was ist in der Bibel Gotteswort und was ist nur Menschenwort? Was ist ewig, verbindlich und gültig, und was geht uns als vergangenes Menschenwort nichts mehr an? Wo fängt das eine an und hört das andere auf? Was muss man glauben, und was darf man getrost als überholt und vergangen preisgeben?“ In der neueren theologischen Forschung haben diese Fragen zu dramatischen Auseinandersetzungen um die historische Bibelkritik geführt.

Um die gegenwärtige Diskussion, die ja auf allen kirchlichen Ebenen geführt wird, zu verstehen, müssen wir uns ein wenig mit der modernen Jesusforschung beschäftigen.

I. Ergebnisse der modernen Jesusforschung

In der theologischen Forschung spricht man inzwischen von der dritten Suche nach dem historischen Jesus. Da sich die Forschung in den letzten Jahren von Europa nach Nordamerika verlagert hat, heißt der Fachausdruck 'the third quest'. Die erste Suche begann

im 18. Jahrhundert, als Theologen anfangen, hinter dem 'biblischen Christus' den 'historischen Jesus' zu suchen. Die zweite Suche ist durch Namen wie Rudolf Bultmann und Ernst Käsemann gekennzeichnet. Für uns wichtig und aufschlussreich ist die dritte Suche, die gegenwärtig vor allem von Nordamerika ausgeht, aber inzwischen auch in unsere Hochschulen Eingang gefunden hat. Was sich da zusammenbraut, ist beängstigend. Ein typischer Vertreter der dritten Suche ist das sog. Jesus-Seminar. Im Folgenden beziehe ich mich auf die Darstellung von Wolfgang Stegemann in seinem Buch 'Jesus und seine Zeit' (2010). Das Jesus-Seminar wurde 1979 in Nordamerika gegründet und besteht aus etwa 50 Neutestamentlern. Die Gruppe traf sich zwei Mal jährlich, tauschte dazwischen schriftlich ihre Forschungsergebnisse aus, um am Ende über die Frage der historischen Authentizität der Worte und Taten Jesu, wie sie uns in den Evangelien berichtet werden, abzustimmen. U. a. hat das Jesus-Seminar sich dafür entschieden, alle Worte Jesu am Kreuz für nachträgliche Deutungen zu halten, da sie sich meistens auf alttestamentliche Texte zurückführen lassen. Die Gruppe hält in den von ihr so genannten fünf Evangelien (Mt, Mk, Lk, Joh und zusätzlich das Thomasevangelium) nur 18% aller Jesus zugeschriebenen Aussprüche für authentisch (S. 119). Dabei hat sie das Johannesevangelium völlig ausgeschieden. Im Markusevangelium findet das Jesus-Seminar nur einen Satz, der für jesuanisch gehalten wird, nämlich Mk 12,17: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Von den 39 Gleichnissen, die in den Evangelien Jesus zugeschrieben werden, halten die Mitglieder des Jesus-Seminars nur 5 für authentisch. Wie nicht anders zu erwarten war, sind – nach Meinung der Gruppe – auch alle Geburtsgeschichten Jesu erfunden, mit Ausnahme des Namens der Mutter Jesu: Maria! Die so auf die Spitze getriebene historische Bibelkritik sorgte in der amerikanischen Öffentlichkeit für große Aufregung, fand aber nichts destotrotz in der Folgezeit auch in Europa Eingang in die theologische Forschung.

Man sucht jetzt nach dem „Mann aus Nazareth, der auf den Hügeln Galiläas wanderte, weil man den Gottessohn der Evangelien, der über den galiläischen See wandelte, verloren hat und beide nicht mehr zusammenbringt“ (S. 397). Es geht um die sog. 'Zweinaturenlehre', wie sie im Konzil von Chalcedon 451 festgelegt wurde, wonach Christus zugleich wahrer Mensch und wahrer Gott ist. Ein Gedanke, der mit den heutigen Standards von Wissenschaftlichkeit und Rationalität unvereinbar erscheint. Die radikalste Konsequenz daraus zieht der amerikanische Neutestamentler und Mitbegründer des oben genannten Jesusseminars Robert W. Funk, wenn er in seinen 21 programmatischen Thesen schreibt: „Wir sollten Jesus degradieren. Es ist nicht länger glaubwürdig, Jesus als göttlich zu denken. ...Ein Jesus, der aus dem Himmel herabkommt, einige magische Handlungen vollzieht, um die Menschen von der Macht der Sünde zu befreien, der von den Toten aufersteht und in den Himmel zurückkehrt, ist nicht länger glaubwürdig. Ebenso unglaubwürdig ist die Vorstellung, dass er am Ende der Zeit zurückkehren und über die Welt zu Gericht sitzen wird“ (S.400). Ein weiterer Vertreter dieser theologischen Richtung ist der Frankfurter Neutestamentler Werner Zager. Für ihn sind „sämtliche christologische Aussagen des Credo – angefangen bei der Präexistenz und Jungfrauengeburt über Sühnetod am Kreuz und leibliche Auferstehung, bis hin zum Kommen Jesu zum Weltgericht – nicht mehr vertretbar“ (S.402).

II. Was bleibt für die Predigt?

Nicht mehr vertretbar, nicht länger glaubwürdig, unauthentisch, nicht mehr zu halten – die so über viele biblische Erzählungen und dogmatische Glaubenswahrheiten urteilen,

sind nicht Atheisten und Kirchengegner, sondern Theologen, die Lehrstühle an Universitäten und theologischen Hochschulen innehaben. Die Frage drängt sich auf, wie sie überhaupt noch mit biblischen Texten arbeiten, sie zum Inhalt und zur Grundlage ihres Berufes machen können. Wie z. B. Prof. Dr. theol. Klaus-Peter Jörns, der nach zehnjähriger Tätigkeit als Gemeindepfarrer auf eine Professur am Predigerseminar in Herborn wechselte und von 1981 – 1999 als Praktischer Theologe in Berlin war. Er schreibt in seinem Buch ‚Notwendige Abschiede‘: „Das ‚leere Grab‘ ist also die erzählerische und literarische Konsequenz aus der Vorstellung von der Himmelfahrt Jesu Christi, aber keine physikalische Realität gewesen“ (S. 134). Oder Prof. Dr. Matthias Kroeger, der Kirchen- und Theologiegeschichte an der Universität Hamburg lehrte. Er schreibt in seinem Buch ‚Der fällige Ruck in den Köpfen der Kirche‘: „Nicht alle Götter, die unter dem ‚Einen‘ Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs sind, müssen Götzen sein; sie können auch andere Namen und Gestalten desselben Einen Göttlichen darstellen: Allah, Lord Shiva, das Dao“ (S. 137). Wer die Bibel durch die Brille der Aufklärung und nach heutigen Standards von Wissenschaftlichkeit und Rationalität liest – die morgen schon wieder ganz anders lauten können – der findet in ihr ein Sammelsurium unterschiedlichster Schriften mit teils historischem, teils mythischem Hintergrund und kann daran gehen, unter Zuhilfenahme einschlägiger Methoden und Modelle aus anderen Fachgebieten „ein glaubwürdiges“ Jesusbild zu entwerfen. Das Ergebnis ist in der Regel ein von allen wunderhaften und daher „unauthentischen“ Attributen ‚gereinigter‘ historischer Jesus, der weder auferstanden noch gegenwärtig ist und deswegen auch niemandem etwas nützt.

Wenn die Studenten dieser Professoren später eine Pfarrstelle übernehmen – was sollen sie predigen? Dass die Auferstehung ein Mythos ist und das Grab gar nicht leer war? Dass die meisten Herrenworte – auch die Gleichnisse – Gemeindebildung sind und nicht von Jesus stammen? Viele weichen dann aus, engagieren sich für Klimagerechtigkeit und Umweltbewusstsein, für sparsamen Umgang mit den Rohstoffen der Erde und Artenschutz. Die Folgen sind katastrophal. Z. Zt. erleben wir die größte Austrittswelle aus den christlichen Kirchen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind unterschiedlich. Ein wichtiger Grund ist sicher, dass in vielen Predigten nicht das Evangelium verkündigt wird, sondern Gedanken darüber, wie man die Welt verbessern könnte und sollte. Wie es z. B. Margot Käßmann in ihrem Buch ‚mehr als ja und amen doch, wir können die Welt verbessern‘ ausführt.

III. Das Wagnis des Glaubens

Für uns bleibt die Frage: Wie soll man nun die Bibel lesen? Wie finden wir das heraus, was noch gültig ist? Gilt überhaupt noch etwas so, wie es dasteht? Im Jesusseminar hat man dann abgestimmt. Die Mehrheit entschied, was wahr ist und was nicht. Das kann aber doch wohl nicht die Lösung sein, dass die Wahrheit eine Frage der Mehrheit ist. Wenn Jesus sagt: „*Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben*“ (Joh 14,6), sollen wir dann darüber abstimmen, ob er die Wahrheit sagt? Und ob er das überhaupt gesagt hat?

Es gibt – Gott sei Dank – noch eine andere Möglichkeit, das herauszufinden: Das Wagnis des Glaubens. Mit die Ersten, die dieses Wagnis eingingen, waren die Jünger Jesu. Die Zweifel gibt es ja nicht erst seit der Aufklärung, wie uns das die moderne Theologie vermitteln möchte. Die Jünger sind einem mittellosen Wanderprediger nachgefolgt und haben ihm geglaubt, dass er der Christus, der Sohn des lebendigen

Gottes ist (Mt 16,16; Joh 6,69). Sie ließen sich durch die Pharisäer und Schriftgelehrten, die sich und ihnen beweisen wollten, dass dieser Mann aus Nazareth gar nicht der Messias sein kann, nicht von ihrem Glauben abbringen. Für die Jünger blieb er der Christus, der von Gott Gesandte, wie für die vielen anderen, die an ihn glaubten und denen er geholfen hat: Der Hauptmann von Kapernaum (Mt 8,10), der Gelähmte und seine Freunde (Mk 2,5) und die blutflüssige Frau (Mt 9,22), die beiden Blinden (Mt 9,29), die kanaanäische Frau (Mt 15,28) und viele andere. Sie trauten Jesus zu, dass er ihnen helfen konnte. Und er hat ihnen geholfen!

So wie damals zur Zeit der Jünger gibt es auch bei uns wieder die 'Schriftgelehrten', die sich auskennen in den heiligen Schriften. Damals wie heute erwecken sie den Eindruck, mit ihrem theologischen Wissen auf der Höhe der Zeit zu sein. Damals sprachen sie im Blick auf Jesus von Gotteslästerung (Mt 26,65) und Volksverführung (Mt 27,63), heute vom „fälligen Ruck in den Köpfen der Kirche“, von „notwendigen Abschieden“ und von der „Degradierung Jesu“. Sie wollen den „historischen Jesus“ vorführen, so wie Pilatus damals den gefolterten Jesus vorgeführt hat: „*Seht, welch ein Mensch!*“ (Joh 19,5). Dem gegenüber stand und steht das Zeugnis des Glaubens: Das Bekenntnis des römischen Hauptmanns unter dem Kreuz Jesu „*Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen*“ (Mt 27,55) und des Jüngers Thomas vor dem Aufertandenen „*Mein Herr und mein Gott*“ (Joh 20,28).

Der Jesus, den wir aus dem neuen Testament kennen, hat den Menschen geholfen, die etwas von ihm erwartet haben. Damals sind sie ihm auf der Straße begegnet. Heute brauchen wir dazu die Heilige Schrift. Sie öffnet sich denen, die sich aus ihrem Wort Trost und Hilfe erhoffen. Wenn wir in dieser Absicht die Bibel aufschlagen, suchen wir nicht nach dem 'historischen Jesus' hinter dem 'biblischen Christus', sondern Hilfe und Trost bei dem, der die Verfolgten seligpreist (Mt 5,10) und die Mühseiligen und Beladenen zu sich ruft (Mt 11,28). Wir wollen den kennenlernen, der gekommen ist zu suchen und selig zu machen, was verloren ist (Lk 19,10) und der allein als von Gott Gesandter Worte des ewigen Lebens für uns hat (Joh 6,68).

In der Vorrede zum 1. Band der Wittenberger Ausgabe seiner Schriften gibt Martin Luther den Rat, wie wir die Heilige Schrift lesen sollen: „Knie nieder in deinem Kämmerlein und bitte mit rechter Demut und Ernst zu Gott, dass er dir durch seinen lieben Sohn wolle seinen Heiligen Geist geben, der dich erleuchte, leite und Verstand gebe.“ (WA 50, 659). Wer die Bibel liest, um die wirkliche, lebendige Begegnung mit Gott in seinem Wort zu finden, für den wird die Bibel – wie Martin Luther einmal sagt – „zu einem Buch, das aller anderen Bücher Weisheit zur Narrheit macht, weil keines vom ewigen Leben lehrt außer diesem.“ Im Wort der Heiligen Schrift begegnet uns der Auferstandene nach seiner Verheißung: „*Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende*“ (Mt 28,20).

„**Wortverkündigung light**“ Adolf Künneth, LRegDir a.D.

Wir hören neuerdings, auch aus theologischem Munde, – mit der Feststellung „Gott ist die Liebe“ – sei eigentlich schon alles gesagt, die Heilige Schrift „böte nur noch Variationen – mehr oder weniger verbindlich – zu diesem Thema.“ Ist das wirklich so? - Nein. Es ist ein Verstoß gegen die Denkgesetze, denen auch die theologische Wissenschaft unterliegen sollte, dass Generalaussagen bzw. allgemeine Feststellungen (wie hier: Gott ist die Liebe) Spezialaussagen überflüssig machen bzw. sie sogar aufheben würden.

So stehen z. B. die „10 Gebote“ oder die in den Apostelbriefen enthaltenen Sittengesetze mit Gottes Strafandrohungen im Übertretungsfall nicht gegen die Generalausgabe „Gott ist die Liebe“, die allverstehend und allverzeihend alles erlaube. Sie sind vielmehr gerade die Entfaltung der **Gottesliebe, die uns schützen, bewahren und warnen soll**.

Wir sehen also, dass die großartige Allgemeinaussage „Gott ist die Liebe“ nicht als Auslegungsinstrument für andere biblische Aussagen, die uns Menschen in die Zucht nehmen oder von uns etwas verlangen, missbraucht werden darf, also dahin, dass ich sage, wenn Gott die allumfassende Liebe ist, kann ich ja so sündhaft bleiben, wie er mich geschaffen hat.

Diese Überlegungen scheinen mir bedenkenswert, da offenbar in unserer Kirche die Vokabel „Sünde“ abhandengekommen ist.

Im Verhältnis Mensch – Gott scheint vielmehr zu gelten: „Ich bin o.k., Du bist o.k.“

Der Beginn menschlichen Lebens und Abtreibung *Bolko v. Bonin*

Es geht um Leben oder Tod und das bestimmt die Heftigkeit der Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürwortern von Abtreibung. So wurde z.B. in den USA das USA-weite Recht auf Abtreibung höchststrichterlich gekippt. Jetzt müssen die US-Staaten selbst entscheiden, die hierzu teils restriktiv, teils tolerant sind. (s.S.17)

Das Europaparlament fordert im Gegensatz dazu die Aufnahme eines Rechts auf Abtreibung in den Menschenrechtskatalog (s.S.17+18) und in Deutschland demontiert die Ampelkoalition den 1993 mühsam gefundenen Abtreibungskompromiss.

Die Auseinandersetzung ist stark emotionalisiert und wird seitens der Abtreibungsbefürworter z.T. hasserfüllt gegen Pro-Leben-Christen geführt u.a. mit dem Slogan „hätt Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben“.

In diesem Beitrag wird in zwei Abschnitten gezeigt, (1) wie die monotheistischen Religionen den Beginn menschlichen Lebens definieren, und ab wann es besonderen Schutz genießt und (2) warum die Aufhebung des § 219a StGB, der in Deutschland die Werbung für Abtreibung verbot, gravierend ist (ab S.8+18).

(1) Beginn menschlichen Lebens aus Sicht der monotheistischen Religionen

Die Christenheit, das Judentum und der Islam geben unterschiedliche Antworten auf die Frage, wann menschliches Leben beginnt und ab wann es geschützt ist. Auch wenn es Varianten gibt, lässt sich das cum grano salis kurzgefasst so skizzieren:

Im christlichen Kulturkreis hat sich die Ansicht, ab wann menschliches Leben entsteht, im Laufe der Zeit und mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen gewandelt: Mittelalterliche Theologen beriefen sich auf antike Philosophen, wenn sie in der Bibel keine Kriterien fanden. Thomas von Aquin ging noch mit Aristoteles davon aus, dass es bei einem männlichen Embryo 40 Tage und bei einem weiblichen Embryo 80 Tage bis zur Menschwerdung dauert. Das Konzept der sukzessiven Beseelung galt bis ins späte 19. Jh. Die Datierung, dass menschliches Leben mit der Verschmelzung des männlichen Samens mit der weiblichen Eizelle beginnt, ist also noch nicht sehr alt.

Die katholische Kirche hält weltweit an der Lehre fest, dass mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle nicht nur der Embryo, sondern in vollem Umfang zu schützendes menschliches Leben entsteht. Das lässt sich nicht aus den Glaubensschriften ableiten, sondern eher aus den Fortschritten der Biologie.

Die Evang. Kirche in Deutschland (EKD) sieht in der Befruchtung der Eizelle den entscheidenden Schritt in der Entwicklung und geht daher wie die kath. Kirche davon

aus, dass die Verschmelzung von Ei und Samenzelle der Beginn des menschlichen Lebens ist.

Das Judentum nimmt an, dass das Leben eines Menschen erst mit der Geburt beginnt. Der Rabbiner David Bollag erläutert: „Sobald sich der Embryo im Mutterleib einnistet, gilt er zwar als potentielle Person und Abtreibung wäre damit die Zerstörung potentiellen Lebens, aber sie ist kein Mord. In bestimmten Ausnahmesituationen ist eine Abtreibung erlaubt z.B., wenn die Gesundheit der Mutter gefährdet ist.“ Diese Ansicht stützt sich auf die Mischna und den Talmud; in der schriftlichen Tora finden sich dazu keine Angaben. Der Fötus gewinnt im Laufe der Schwangerschaft kontinuierlich an Menschenrechten, bis er diese bei seiner Geburt vollständig erlangt. „Je weiter fortgeschritten die Schwangerschaft ist, desto schwieriger ist es für einen Rabbiner, eine Abtreibung zu erlauben.“

Die Vorstellungen über die späte Menschwerdung führen dazu, dass die meisten jüdischen Gelehrten keine Einwände gegen die Embryonenforschung und die Präimplantationsdiagnostik haben.

Der Islam stützt sich auf die Koran-Sure 23:12-14, der zufolge die Menschwerdung mit der Befruchtung der Eizelle beginnt und in drei Phasen erfolgt. In den Hadithen wird Mohammed die Einteilung in je 40 Tage zugeschrieben, an deren Ende nach 120 Tagen dem Fötus die Seele eingehaucht wird. Ab dann ist Abtreibung nur erlaubt, wenn das Leben der Mutter gefährdet ist. Für die Zeit davor gibt es unter den islamischen Rechtsschulen und Gelehrten unterschiedliche Auffassungen.

Nach der Erklärung der 1. Internationalen Konferenz für islamische Medizin 1981, erstreckt sich der Schutz des Lebens auf alle Stadien der Entwicklung. In der islamischen Gesetzgebung ist eine deutliche Ablehnung der Abtreibung erkennbar (Irmi Rey-Stocker/Muhammad Abdullah in „Der Koran“ 1987). Dies gilt für die meisten islamischen Länder, aber z.B. nicht für Tunesien.

Ab wann wird bei uns menschliches Leben geschützt?

In Deutschland ist das menschliche Leben höchstrichterlich und seitens der Kirchen ab Befruchtung der weiblichen Eizelle geschützt. Unterschiedlich sind jedoch die Maßnahmen, die der dennoch massenhaften Tötung ungeborener Kinder entgegenwirken sollen (s.S.8). Die Fokussierung auf diesen biologisch frühesten Zeitpunkt ist auch eine Folge der Selektion durch Euthanasie in der Nazizeit, die unseren Staat und die Kirchen kritischer als andere auf dieses Thema und auf die Embryonenforschung blicken lassen. Wie wir allerdings heute sehen, ist Selektion dennoch wieder auf dem Vormarsch: Fruchtwasseruntersuchungen, Bluttests und Präimplantationsdiagnostik ermöglichen dies und werden zunehmend in Anspruch genommen. Es wird berichtet, dass in Deutschland z.B. 90% der Föten mit Verdacht auf das Down-Syndrom abgetrieben werden.

Für die kath. Kirche ist Abtreibung ein Verstoß gegen das 5. Gebot 'Du sollst nicht töten'. „Dem menschlichen Embryo wird von Anfang an Respekt geschuldet, der dem Menschen an sich zukommt, dass also eine Abstufung der fundamentalen Rechte des Menschseins nicht zulässig ist“. (Eberhard Schockenhoff Moraltheologe)

Die EKD, ist nicht so konsequent wie die kath. Kirche; sie berücksichtigt bei der Beurteilung einer Abtreibung den Willen der betroffenen Frauen (z.B. Rosenheimer Erklärung der Bayerischen Landessynode von 1991 mit den Kernaussagen, dass

Abtreibung zwar gegen das 5. Gebot verstoße; aber da das ungeborene Kind nicht gegen den Willen der Mutter gedeihen könne, läge die Entscheidung über eine Abtreibung bei ihr. Gott werde ihr in seiner Barmherzigkeit vergeben).

Zudem zeichnet sich in der EKD eine Verschiebung ab - weg vom Schutz ungeborenen Lebens - hin zur sexuellen Selbstbestimmung. So fordern z.B. die 'Frauen in der EKBO' (Evang. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) nach dem § 219a StGB auch die Abschaffung des § 218 StGB, der Abtreibung unter Strafe stellt, aber Ausnahmen unter bestimmten Bedingungen straffrei lässt. Begründung: Abtreibung dürfe nicht kriminalisiert werden, da sie als 'medizinische Dienstleistung' einzu-stufen sei. Der zuständige Bischof hat dem nicht widersprochen.

Diskussion über Alternativen

Es werden verschiedene Kriterien diskutiert, ab wann dem menschlichen Embryo der gleiche Schutz wie dem geborenen Menschen zukommen soll: darunter die Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter, der erste Herzschlag des Embryos, die Geburt, der erste Atemzug.

Kritiker der Schutzbedürftigkeit ab Verschmelzung von Ei und Samen argumentieren, dass die im frühen Embryo angelegte genetische Identität des Menschen diesen unzulässig auf seine Gene reduziere. Da das auch bei der Geburt nicht anders ist, stellt sich die Frage, ab wann dann das Leben beginnt - mit dem Kita-Besuch, dem Schulbeginn, dem ersten Arbeitstag oder wenn die Kinder aus dem Haus sind und der Hund tot ist?

Bei all solchen Überlegungen wird die grundlegende Frage des Beginns schutzbedürftigen Lebens und dessen Ende den Ansichten unterschiedlicher Traditionen und wechselnder Mehrheiten in der Gesellschaft unterworfen. Ein aktuelles Beispiel ist die Forderung des Europaparlaments vom 7. Juli zur Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in den Menschenrechtskatalog (s.S.17+18). Es allein den Wertvorstellungen der Schwangeren zu überlassen ob sie abtreibt - weil der Staat sich nicht in ihre Lebensplanung einzumischen habe - ist hochproblematisch. Denn so kann auch die Tötung anderer Menschen gerechtfertigt werden, die den Plänen einer Person im Wege stehen (z.B. Behinderte, Schwerstkranke und Alte). (s. www.lgm-info.de ⇒ InfoBrief 2021-1 ⇒ Stirbt der natürliche Tod?). Alle Menschen, die sich gegen einen lebensentscheidenden Eingriff nicht wehren können, benötigen nicht nur aus christlicher Sicht besonderen Schutz. ☞ **..., bedenke das Ende** (Sir 7,36, Herodot).

(2) Zur Aufhebung des Werbeverbots für Abtreibungen (§ 219a StGB)

Der § 219a StGB, wurde am 24. Juni 2022 vom Deutschen Bundestag aufgehoben. Das ist fatal, denn der Paragraph war Baustein des Kompromisses, der dem allgemeinen Bewusstsein entgegen wirken sollte, dass Abtreibung eine normale medizinische Dienstleistung sei. Unverhohlen wird dies als Schritt zur Aufhebung auch des § 218 StGB bejubelt. Die Befürworter von Abtreibung begreifen das Recht der Frauen über ihren Körper bestimmen zu können, als Konsequenz von Freiheit und Selbstbestimmung. Das kommt in dem Schlagwort zum Ausdruck „mein Bauch gehört mir“. Dabei wird ausgeblendet, dass der Embryo zwar Teil des Leibes der Frau, aber von Anfang an ein wachsender Mensch ist mit allen seinen genetischen Anlagen. Weil die Autonomie einer Schwangeren immer zusammen mit dem Leben und der Würde ihres Kindes zu sehen ist, kann es kein Recht auf Abtreibung geben. Ein Kind, das nicht in die Lebensplanung passt, lässt sich nicht wie eine falsch bestellte Ware zurückgeben, und Leben zerstörende Abtreibung darf keine Alternative zur Verhütung sein.

Um die 100.000 Abtreibungen - jedes Jahr

Die im § 218 StGB straffrei gestellten Ausnahmen führten in Deutschland Jahr für Jahr zu rd. 100.000 legalen Abtreibungen. Der Anteil von ca. 96% mit der Begründung „soziale Indikation“ weist im reichen Deutschland auf eine starke Überdehnung dieser Ausnahme hin (nur 4% entfallen auf medizinische und kriminologische Indikationen). Dies zeigt aber auch, dass Kinder bei uns ein Armutsrisiko sind.

Die Zahl der gemeldeten Abtreibungen sank zuletzt etwas (2021: 94.596), hauptsächlich weil die Zahl der gebärfähigen Frauen zurückgeht. Bezogen auf 10.000 dieser Frauen schwankten die Abtreibungen seit 10 Jahren zwischen 56 und 59. Im 1. Quartal 2022 sind sie jedoch im Vergleich zum Vorjahresquartal um 4,8% und im 2.Quartal um 11,5% gestiegen.

Für Ärzte ist das ein Dilemma, da sie sich mit dem Hippokratischen Eid verpflichten, Kranke zu heilen; das Töten ungeborener Kinder ist damit nicht vereinbar.

Sex als Spaßfaktor

Ein wesentlicher Grund für Abtreibungen ist, dass Sex losgelöst vom biologischen Zweck vielfach als spontaner Spaß auch außerhalb stabiler Beziehungen ausgelebt wird. 58,2% der Abtreibungen entfielen 2021 auf ledige Frauen.

Die Vertreter „progressiver“ Ansichten zur Abtreibung betonen, dass die Entscheidung für eine Abtreibung wohlüberlegt im Bewusstsein der damit verbundenen Verantwortung getroffen würde. Dabei wird jedoch ausgeklammert, dass diese Verantwortung - abgesehen von Vergewaltigung - ebenso vor einer möglichen Empfängnis besteht. Verantwortliche Menschen können und müssen - auch mit Blick auf möglicherweise enthemmte Situationen - vorsorglich bedenken, dass sie für ein evtl. gezeugtes Kind verantwortlich sind und sich entsprechend verhalten.

Es ist legitim darüber nachzudenken, ob das Strafrecht geeignet ist, Abtreibungen zu vermeiden. Zielführender ist es, Schwangere nachhaltig zu unterstützen und Sex dauerhaften Paar-Beziehungen vorzubehalten. Für Letzteres muss der politisch forcierten Sexualisierung der Bevölkerung - die auch Ursache für entsetzliche Sex-Auswüchse ist - entschlossen Einhalt geboten werden durch:

1. Ende der Sexualisierung ab dem frühen Kindesalter durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und durch ideologisch motivierte Behörden;
2. Eindämmung der verbreiteten Nutzung von Pornographie auch durch Jugendliche;
3. Bekämpfung der entwürdigenden Massen-Prostitution im „Bordell Deutschland“ die zeigt, dass Sex eine jederzeit verfügbare Dienstleistung ist und die Obsession nährt, Sex-Gelüste könnten beliebig ausgelebt werden – ggf. auch mit Kindern;
4. Eindämmung der voyeuristischen Begleitung von Sex durch die Medien;
5. Förderung einer Pädagogik, die altersspezifisch die Verantwortung für die Folgen sexueller Begegnungen bewusst macht und auf den Wert einer dauerhaften Beziehung verweist, die einen Mann und eine Frau in Liebe und Respekt verbindet und ein verlässliches familiäres Umfeld für Kinder schafft.

Dafür ist Aufklärung und nachhaltige politische Arbeit erforderlich. „Demo für alle“ ist hierfür beispielgebend (<https://demofueralle.de/>). Ein solcher Paradigmenwechsel wird dadurch begünstigt, dass unter dem Druck gravierender Nöte wie z.B. Pflegenotstand, schrumpfende finanzielle Spielräume, Pandemie-Lockdowns, der große Wert des Solidaritäts- und Schutzraums Familie wieder mehr in das allgemeine Bewusstsein und der Politik rückt. Die Familien können das durch Erziehung unterstützen. Wo das erkannt und vorgelebt wird, sind die Erfolge offensichtlich.

Christliche Politikerin sorgt in Ungarn für weniger Abtreibungen

Pfr. Dr. Jürgen Henkel

(IDEA) Die ungarische Politikerin Katalin Novák (*1977) ist eine praktizierende reformierte Christin. Sie steht für die traditionelle Ehe aus Mann und Frau und eine christliche Familienpolitik. Seit 10. Mai 2022 ist die FIDESZ-Politikerin vom ungarischen Parlament gewählte Staatspräsidentin.

Die in Szeged geborene Novák hat die Familienpolitik des Landes seit 2010 geprägt. Sie gilt als Erfinderin des „ungarischen Modells“, das darauf setzt, dass Kinder in Ungarn nicht mehr als Armutrisiko gelten, anders als in Deutschland. Junge Familien werden gezielt durch staatliche Maßnahmen unterstützt: das Kleinstkinderbetreuungsgeld und das Kinderbetreuungsgeld, die Steuervergünstigung für frisch verheiratete Paare und die Familiensteuervergünstigung – die meisten Familien mit drei oder mehr Kindern in Ungarn müssen keine Einkommensteuer mehr zahlen.

Die staatlichen Ausgaben für Familien sind von 3,5% im Jahr 2010 auf 6,2% im Jahr 2022 gestiegen. All dies hat für einen beachtlichen demografischen Wandel gesorgt. Im Vergleich zu 2010 ist die Zahl der Eheschließungen 2020 um 89% gestiegen. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist in den letzten zehn Jahren um 40,9 % zurückgegangen auf den niedrigsten Wert seit 1954.

Novák hat diese Politik in verschiedenen Funktionen als Regierungsbeamtin, später als Abgeordnete und Kabinettsministerin mitentwickelt. Von 2017 bis 2021 war sie Vizepräsidentin der Regierungspartei FIDESZ, seit 2018 ist sie Mitglied der Ungarischen Nationalversammlung, von 2020 bis 2021 war sie Familienministerin.

Die westlichen Mainstream-Medien bemängeln, dass Novák sich gegen gleichgeschlechtliche Ehen positioniert hat, kommen aber nicht umhin, sie auch als populär und hochqualifiziert zu beschreiben. Novák vertritt die Meinung, dass Frauen nicht glauben sollten, ständig mit Männern konkurrieren zu müssen.

Die frische, familienfreundliche reformierte Politikerin an der ungarischen Staatsspitze führt selbst vor, dass auch ohne feministische Kampfretorik und Verzicht auf Kinder eine steile politische Laufbahn möglich ist, hat sie doch von 2003 bis 2010 für ihre drei Kinder zur Elternzeit pausiert. Die Queer-Community und die Abtreibungslobby sehen Novák erwartungsgemäß kritisch. Aus Polen und Spanien sowie vom Ungarischen Krippenverband gab es hingegen schon Preise für die junge Politikerin als Würdigung ihres Einsatzes für traditionelle Familien.

Frauen zwischen Muttersein und Beruf *Dr. Elisabeth Brandt*

Doch in dem Herrn ist weder die Frau etwas ohne den Mann noch der Mann etwas ohne die Frau (Eph 5,11). In seinem Brief bestätigt Paulus die im AT beschriebene Schöpfungsordnung, dass Mann und Frau sich ergänzen, aber nicht austauschbar sind, und dies entspricht auch wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Wie kam es zur Benachteiligung der Frauen

Bei Säugetieren sind die Reproduktionskosten für Mütter höher als für die Väter, weil sie ihren Nachwuchs in der Gebärmutter austragen und ihre Jungen nach der Geburt mit der von ihr gebildeten Muttermilch ernähren. Dieses sogenannte Elterninvestment steigt mit der Intelligenz einer Art, weil sich damit auch deren kindliche Lernphase und die unselbständige Kindheit ausdehnen.

Deshalb beteiligten sich in der Gattung Homo auch die Väter zunehmend an der Kinderaufzucht, der Ursprung unserer monogamen Paarbindung. Spezialisierung und

hierarchisch-kriegerische Strukturen in den frühen Stadtstaaten führten dann in vielen Kulturen zur Entmündigung von Frauen, denen der Zugang zu Bildung und politischer Teilhabe verwehrt wurde. Dort wo Frauen bis heute zur Reproduktionsressource und billigen Arbeitskraft erniedrigt werden und tradierte Werte eine Weiterentwicklung verhindern, zahlen moderne Gesellschaften mit Bildungsdefiziten und Bevölkerungsexplosion die ihren wirtschaftlichen Aufstieg verhindern und die politische Stabilität gefährden. Warnende Beispiele sind Länder wie der Jemen, Somalia, Afghanistan oder Pakistan. Andere Staaten wie Indonesien, Kenia oder der Iran konnten dagegen ihr Bevölkerungswachstum durch die Förderung von Bildung und Berufstätigkeit von Frauen mit Erfolg kontrollieren. In unserem Kulturkreis boten sich bis ins Mittelalter vor allem im kirchlichen und medizinischen Umfeld Freiräume für Frauen. Nonnen, Ärztinnen und Hebammen gehörten zu den wenigen qualifizierten Frauen. Mit der mittelalterlichen Beginnen-Bewegung begann der Kampf für die weibliche Gleichberechtigung, die erst im 20. Jh. staatlich anerkannt wurde und noch nicht vollendet ist.

Frauen zwischen gesellschaftlicher Erwartung und individueller Lebensplanung

In der Bundesrepublik erklärt Artikel 3 des Grundgesetzes Männer und Frauen für gleichberechtigt. Die Durchsetzung der Gleichberechtigung soll gefördert und weibliche Benachteiligung beseitigt werden. Das soll durch Gleichstellung (nicht Gleichberechtigung) von Frauen mit Männern erreicht werden, die aber den spezifischen weiblichen Bedürfnissen, die sich aus ihrer Biologie ergeben, nicht gerecht wird. Genau darauf zielt aber die „Nationale Gleichstellungsstrategie“ der Bundesregierung ab. So soll der Unterschied im Verdienst von Männern und Frauen reduziert und der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten großer Unternehmen auf 30% gesteigert werden.

Heute sind 71% aller deutschen Frauen berufstätig. Zwar streben nur knapp 20% der europäischen Frauen eine berufliche Karriere als vorrangiges Lebensziel an; etwa 60% der hochqualifizierten Frauen lehnen Beförderungen verbunden mit Vollzeit ab oder akzeptieren Positionen mit niedrigerer Bezahlung, um ihr Berufsleben flexibler gestalten oder mit sozialen Zielen verbinden zu können. Fast die Hälfte aller deutschen Arbeitnehmerinnen arbeitet in Teilzeit, was die Gefahr der Altersarmut für sie erheblich erhöht. Damit Frauen sich künftig mit Blick auf die hohen Scheidungsraten eigenständig wirtschaftlich absichern (und damit die Sozialversicherungen entlasten), sollen sie vermehrt in Vollzeit arbeiten. Beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Kinderpause haben Mütter nach „Brückenteilzeiten“ ein Recht auf eine Vollzeitstelle. Wegen des dramatischen Fachkräftemangels könnte aus dem Anspruch schnell eine Verpflichtung zu längeren Arbeitszeiten werden. Schon lange werden Betreuungsplätze und Ganztagsschul-Angebote ausgebaut um Frauen für den Arbeitsmarkt freizustellen. Problematisch ist, dass trotz wissenschaftlicher Bedenken auch Fremdbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren erweitert werden. Zwar können Kinder aus dysfunktionalen und bildungsfernen Milieus von früher außerfamiliärer Betreuung profitieren, doch verweist die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung darauf, dass Kinder in den ersten drei Lebensjahren ganz besonders auf eine schützende und stabile Umgebung angewiesen sind. Zudem liegen die Betreuungsschlüssel in Krippen und KiTas über den von Experten empfohlenen. Die wichtige Bindung an eine Bezugsperson wird durch den häufigen Wechsel des Betreuungspersonals erschwert. Dadurch wird die Entwicklung einer ausgeglichenen kindlichen Psyche gefährdet. Der Gehirnforscher Prof. Dr. Manfred Spreng weist auf Studien hin, die zeigen, dass Krippenkinder (0-3 Jahre alt) durch Fremdbetreuung höherem Stress

ausgesetzt sind - je kleiner umso mehr - als Kinder, die zu Hause aufwachsen. Stress behindert das Hirnwachstum und die Bildung neuronaler Verbindungen, und so bleiben Krippenkinder häufig deutlich unter ihrem Potential. Mit zunehmender Nutzung von Krippen sind Sprachdefizite, Verhaltensauffälligkeiten und Beziehungsprobleme bei solchen Kindern massiv angestiegen. Um den Nachteil frühkindlicher Fremdbetreuung zu bemänteln, hat man aus der „frühkindlichen Bindung“ die „frühkindliche Bildung“ gemacht.

Die Defizite dieser zu früh fremdbetreuten Kinder belasten die Sozialkassen und das nicht ausgeschöpfte Potential fehlt künftig im weltweiten Wettbewerb.

Dass Frauen ihre Fertilität dank der Pille kontrollieren können erweist sich als zweischneidiger Fortschritt. Einerseits sinkt die Zahl ungewollter Schwangerschaften und ohne Zweifel erleichtert die Pille Ausbildung und Berufstätigkeit. Andererseits finden sich Frauen zunehmend in der „Planungsfalle“ zwischen Karriere und Mutterschaft. In unserer individualisierten Leistungsgesellschaft wird das Kind zum „Störfall“, den Frauen möglichst effizient und unauffällig bewältigen sollen, schreibt die Soziologieprofessorin Elisabeth Beck-Gernsheim. Stabile Teilzeitstellen und ein wohnsitznaher Arbeitsplatz oder Homeoffice erleichtern Müttern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dem steht eine Arbeitswelt mit befristeten Anstellungen und unsteten Arbeitszeiten entgegen, die von Arbeitnehmern oft hohe Mobilitätsbereitschaft fordert. Die Möglichkeit (bezahlter) Elternzeit ist wichtig für die körperliche und physische Gesundheit von Mutter und Kind. Mütter brauchen Zeit um eine stabile Mutter-Kind Bindung zu entwickeln ohne Angst um ihren Arbeitsplatz. Kinder profitieren nicht nur psychisch, die Kindersterblichkeit sinkt, ebenso ihr Risiko misshandelt zu werden, auch die Stillzeit verlängert sich, wenn die Mutter mindestens vierzig Wochen zuhause bleiben kann. Hierzulande haben Eltern das Recht auf eine Elternzeit von bis zu 36 Monaten. Wie in vielen Ländern, können Väter ebenfalls in Elternzeit gehen, was vor allem jüngere Väter gerne wahrnehmen, wenn auch in der Regel nicht länger als max. vier Monate. Die ungleiche Aufteilung der Elternzeit spiegelt sich in der Gewichtung der Erziehungsaufgaben: Väter beteiligen sich in erster Linie an Aktivitäten, die einen eher spielerischen Charakter haben, während Routinetätigkeiten, Versorgungsaufgaben und die Organisation des Alltags mit Kind vorwiegend in der Zuständigkeit der Mutter verbleiben. Dennoch steigt mit der Einbeziehung der Väter in die Kinderbetreuung neben deren pädagogischer Kompetenz hoffentlich auch die männliche Wertschätzung für die Erziehungsarbeit. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass bis in das 19. Jh. Wohn- und Arbeitsplatz für die meisten Menschen identisch waren. Väter beteiligten sich wenig an der Versorgung ihrer Kinder, doch waren sie vor Ort und nahmen an gemeinsamen Mahlzeiten teil, Kinder waren meist mit dem väterlichen Arbeitsplatz vertraut. Statistiken rund um die Corona-Lockdowns bestätigen das Ungleichgewicht bei der Übernahme familiärer Aufgaben: Kindererziehung und Haushalt sind noch immer vor allem Frauensache. Mehr als die Hälfte der zuhause arbeitenden Frauen (bei den Männern waren es 15%) fühlten sich trotz des ebenfalls anwesenden Partners für die Kinderbetreuung und Homeschooling verantwortlich. Nebenbei schulterten Mütter 69% der Haushaltsführung. Wen wundert es, dass Frauen trotz Teilzeitarbeit deutlich öfter an Burn-out leiden als Männer. Hierzu mag auch beitragen, dass in unserer, immer älter werdenden Gesellschaft, Frauen den Löwenanteil (90%) der häuslichen Pflege kranker Angehöriger übernehmen.

In Deutschland unterstützt die Regierung mit Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und steuerlichen Vorteilen Alleinerziehende und Familien. Doch trotz verbesserter Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Familien, bleiben Kinder in Deutschland der Armutsfaktor Nummer 1. Dies gilt sowohl für Alleinerziehende von denen noch immer der überwiegende Teil Frauen sind, als auch für Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern. Die 2008 erfolgte Reform des Unterhaltsrechts für Ehegatten, begrenzte den Zeitraum der Zahlungen an den geschiedenen Ehepartner auf das Erreichen des dritten Lebensjahres des jüngsten gemeinsamen Kindes. Damit sollte die naheheliche Eigenverantwortung (gemeint war die Rückkehr in den Arbeitsmarkt) des hauptbetreuenden Elternteils gefördert werden. Trotz der deutlich gesteigerten materiellen Unsicherheit im Falle einer Scheidung ist die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen mit Kindern nicht gestiegen. In Ungarn führte der Ausbau der Kinderbetreuung verbunden mit finanziellen Förderprogrammen für Mütter und Familien zum Anstieg der Geburtenraten und senkte die Rate der Schwangerschaftsabbrüche innerhalb von 10 Jahren um 41%. (s.S.10)

Frauen werden als fähige und qualifizierte Arbeitskräfte in fast allen Berufen geschätzt, doch um die gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung weiblicher Kernkompetenzen wie Versorgung, Erziehung und Pflege steht es schlecht. Dies hat zu Pflegenotstand und Erziehrinnenmangel geführt, ebenso wie zu fehlenden Lehrkräften. Fehlendes Personal hemmt den Ausbau der staatlich gewünschten institutionellen Betreuung in ausreichender Qualität. Nicht ganz zu Unrecht misstrauen Frauen dem verklärten Mutterideal das sich bis in die Nachkriegszeit hielt. Anstelle realer Anerkennung in Form von finanzieller Unabhängigkeit und politischer Teilhabe wurde von Müttern Selbstverleugnung und Hingabe gefordert. Als Reaktion auf die erzwungene Beschränkung der Frau auf ihre Mutterrolle wurde diese im Zuge der Emanzipation abgewertet. Die Autorinnen Bronsky und Wilk sehen in ihrem Buch gar den „Abbau der Mutter“. Zum Beispiel, wenn die Bezeichnung Vater und Mutter durch die Begriffe Elternteile oder Erziehungsberechtigte ersetzt werden, die vielen Eltern den Eindruck vermittelt austauschbar zu sein. Als Ergebnis der Entzauberung der Mutterschaft überrascht es viele junge Mütter wie intensiv die Mutter-Kind Bindung ist ebenso wie ihr Bedürfnis nach körperlicher Nähe zu ihrem Kind. Trotzdem empfinden viele Frauen ihre Mutterzeit als unbefriedigend, überfordert von dem eigenen Anspruch eine perfekte Mutter und erfolgreiche Karrierefrau zu sein. Es bedarf Selbstbewusstsein und (wirtschaftlicher) Unabhängigkeit um Mutterschaft den eigenen Wünschen entsprechend zu gestalten. Bei aller Varianz machen weibliche Hirnstrukturen Frauen tendenziell emphatischer und kommunikativer als Männer, auch steht ihr Verhalten mehr als männliches in Einklang mit ihren physischen Bedürfnissen. Es ist ein Pyrrhussieg, wenn zwar weibliche Intelligenz und Arbeitskraft, nicht aber ihre ureigenen Kompetenzen und Biologie wertgeschätzt werden. Erst wenn unsere Gesellschaft (immerhin zur Hälfte weiblich) die Frau in ihrer komplementären Einzigartigkeit bejaht, können wir echte Gleichberechtigung erreichen.

Auf Gnade setzen *Dr. Dr. Benjamin Hasselhorn*

(Aus dem Artikel „Von Luther lernen“ im Magazin Confessio Augustana 1 2022)

In der Rede zur Eröffnung des Reformationsjubiläums im Okt. 2016 verwies Bundespräsident Joachim Gauck auf die Bedeutung der Gnade in Luthers Denken.

Die Pointe seiner Rede war, dass wir gerade heute Gnade ziemlich gut gebrauchen können - in einer Welt, die von zunehmender Gnadenlosigkeit und Unversöhnlichkeit geprägt ist.

Diesen Aufruf kann ich nur voll unterstützen. Und hinzufügen, dass genau an dieser Stelle die Menschenfreundlichkeit dessen deutlich wird, was nicht nur die lutherische, sondern die gesamte christliche Tradition als Sündenlehre kennt. Im ersten Moment mag diese Behauptung irritieren, sind wir es doch meist gewohnt, in der christlichen Sündenlehre, möglicherweise gar in Gestalt der "Erbsünde", ein Relikt aus finsternen Zeiten zu erblicken, eines der zahlreichen Machtmittel der Alten Kirche, mit denen die Gläubigen in Angst und Schrecken klein gehalten wurden - und von denen die Reformation uns doch befreit hat.

Aber so einfach ist es nicht. Sicher lässt die Sündenlehre sich missbrauchen, aber ihr Kern ist zutiefst menschenfreundlich - gerade indem sie uns klar macht, dass wir nicht aus uns selbst heraus gut sein können. Im Grunde lässt sich das übrigens schon an den Zehn Geboten ablesen, genauer an den beiden letzten Geboten: "Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus" und "Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau, Knecht, Magd, Vieh, noch alles, was dein Nächster hat." Wie soll das gehen? Nicht stehlen, nicht morden, nicht ehebrechen - das mag mit einiger Anstrengung möglich sein, aber wie kontrolliert man das eigene Begehren? Man kann sich entscheiden, dem Begehren nicht nachzugeben, aber aus eigener Kraft gar nicht erst zu begehren scheint unmöglich. Und Jesus hat diese Tendenz der Zehn Gebote in der Bergpredigt noch verschärft und auch die anderen Gebote entsprechend ausgelegt: "Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist: ‚Du sollst nicht töten‘ (...) Ich aber sage euch: Wer mit seinem Bruder zürnt, der ist des Gerichts schuldig; wer aber zu seinem Bruder sagt: du Nichtsnutz!, der ist des Hohen Rats schuldig; wer aber sagt: Du Narr!, der ist des höllischen Feuers schuldig" (Mt 5,21-22). Wenn dieser Maßstab gilt, dann ist der Weg, sich sein Heil aus eigener Kraft selbst schaffen zu wollen, definitiv versperrt. Denn die Gebote führen uns vor Augen, dass wir nicht so sind, wie wir sein sollten.

Das Menschenfreundliche an dieser Lehre ist, dass sie uns verdeutlicht, dass wir alle im selben Boot sitzen. Wenn ich die Auffassung teile, dass ich und alle meine Mitmenschen Sünder sind, dann hat das ganz konkrete, auch gesellschaftspolitisch bedeutsame Folgen: Ich werde mich dann davor hüten, menschlichen Heilsbringern zu folgen, ich werde mich auch selbst - meiner eigenen Fehlbarkeit bewusst - nicht zum Heilsbringer aufschwingen, und ich werde mich davor hüten, meinen politischen oder weltanschaulichen Gegner als schlechthin böse und damit als Feind anzusehen. Die Sündenlehre ist, wenn man sie recht versteht, eine Lehre, die zu Demut und Versöhnlichkeit aufruft. Und nur mit der Sündenlehre wird die von uns allen so dringend benötigte Gnade nicht zur "billigen Gnade" (Dietrich Bonhoeffer), die wirkungslos verpufft, weil ihr die falsche Idee zugrunde liegt, dass wir alle schon irgendwie gut seien. Gerade wenn ich das glaube, werde ich zur Unversöhnlichkeit gegenüber denen neigen, die sich aus meiner Sicht nicht gut verhalten. Die eigentliche Pointe der Sündenlehre aber ist, dass niemand von uns rein gut ist, dass wir deshalb alle angewiesen sind auf Gottes Gnade.

Auf die Gnade setzen, das ist wohl das wichtigste, was man von Luther lernen kann.

*Dr. Benjamin Hasselhorn *1986, ist Theologe und Historiker; er arbeitet am Lehrstuhl für neueste Geschichte der Julius-Maximilians-Universität Würzburg*

Kindesmissbrauch - ein nicht bewältigtes Problem *Elisabeth Motschmann*

(Gelber Kreis) Systematische Vertuschung, Verschleppung und Lügen dokumentiert das Gutachten über Versäumnisse der katholischen Kirche von 1945 bis 2019. 497 Opfer und 235 Täter, darunter 173 Priester sind die vorläufige Bilanz des Gutachtens zum „Sexuellen Missbrauch Minderjähriger“ in der Erzdiözese München und Freising. Die Kardinäle Marx und Wetter sowie Kardinal Joseph Ratzinger und spätere Papst Benedikt sind verstrickt, haben nicht gehandelt.

Für die evangelische Kirche kann es nicht beruhigen, dass es in ihren Reihen nicht annähernd so viele Fälle gibt. Viele Menschen unterscheiden nicht zwischen den beiden Kirchen. "Die Kirche" verliert an Vertrauen. Und da fällt auch ein Schatten auf die evangelische Kirche.

Kardinal Marx hat in einer Pressekonferenz "moralische Verantwortung" übernommen, die Kirche als "Ort des Unheils" bezeichnet, sich entschuldigt und Reformen angekündigt. Aus dem Amt will er sich jedoch nicht zurückziehen, obwohl er versicherte, "nicht am Amt zu kleben". Welche Reformen er konkret meint, sagt er nicht.

Sind es die katholische Sexualmoral, das kirchliche Arbeitsrecht, der Umgang mit Queeren, das Zölibat oder die Rolle der Frauen? Die Konkretisierung bleibt offen.

Sind mit diesen und vergleichbaren Entschuldigungsritualen die vielen Verfehlungen vom Tisch? Sicher nicht! Sind damit die vielen Geschädigten zufrieden? Sicher auch nicht! Sind die vielen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche ein innerkirchliches Problem? Auch nicht!

Umso erstaunlicher ist, dass kaum eine Politikerin oder ein Politiker Stellung bezieht. Mit der Institution Kirche möchte man es offensichtlich nicht verderben. Zu groß ist trotz allem ihr gesellschaftlicher Einfluss und der Mitgliederschwund soll nicht auch zu den Parteien überschwappen. Außerdem sind da die vielen unverzichtbaren Einrichtungen, die sich in kirchlicher Trägerschaft befinden - wie z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Schulen oder Kitas. Sie werden auch in Zukunft gebraucht.

Wie also begegnet man dem katholischen Missbrauchsproblem? Die kirchliche „Wunde“ ist partiell offengelegt. Die Dimension insgesamt kann nur durch unabhängige Aufklärungsarbeit unter Hinzuziehung der Kirchenarchive und Einbindung von staatlichen Stellen, sofern noch nicht geschehen, fortgesetzt werden.

Das Geständnis von Kardinal Marx war unvorstellbar beschämend: "Es gab bei uns, und ich bin seit 25 Jahren Bischof, kein wirkliches Interesse an ihrem Leiden." Das Interesse der Politik hält sich aber ebenfalls in Grenzen. Hält es sich deshalb in Grenzen, weil unsere Gesellschaft und eben nicht nur die Kirche im Glashauss sitzt? Im Sport, in Schulen (z.B. die Odenwaldschule), in Kitas, in den Familien, im Netz, ja auch in der Politik - wohin man blickt, gab und gibt es Kindesmissbrauch. Und auch dort ist die Aufklärung unterdurchschnittlich.

Auch die regierenden Grünen, die sonst so oft und gerne den moralischen Zeigefinger erheben, sind merkwürdig schweigsam. erinnern sie sich daran, dass sich die Partei 1980 in ihrem ersten Grundsatzprogramm für die Legalisierung sexueller Beziehungen von Erwachsenen und Kindern ausgesprochen hat? Ganze Landesverbände haben sich in den frühen 80er-Jahren dafür eingesetzt, dass Pädophilie aus dem Sexualstrafrecht gestrichen wird - so etwa Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg und Berlin. Das ist keine gute Ausgangslage, um die katholische Kirche an den Pranger zu stellen. Und die Gefahr, dass dann auch ihre Positionen, die in die gleiche Zeit fallen wie viele der Missbrauchsfälle kath. Priester, wieder auf den Tisch kommen, ist einfach zu groß.

Zugegeben, es ist schwer, den Tätern auf die Schliche zu kommen. Jeder aufgedeckte Fall löst öffentliches Erschrecken aus. Man dankt den Sicherheitsbehörden für ihre mühevollen und belastenden Aufklärungsarbeiten und ist froh, wenn die Täter hinter Gittern kommen, möglichst mit anschließender Sicherheitsverwahrung.

Aber damit allein kann sich die Gesellschaft nicht zufriedengeben. Noch immer gibt es viel zu wenig Anlaufstellen für Opfer von sexuellem Missbrauch in und außerhalb der Kirchen, fehlen Einrichtungen, die Opfer mit ihren Langzeitproblemen therapieren. Noch immer geht man von einer hohen nicht aufgeklärten Dunkelziffer aus.

Nicht die Opfer dürfen aus Angst und Scham schweigen. Vielmehr müssen die Täter fest damit rechnen, dass sie entdeckt und zur Rechenschaft gezogen werden. Und das gilt nicht nur, sondern auch für die katholische Kirche.

Geschlechtswechsel durch simple Ansage beim Standesamt? *Bolko v. Bonin*

Der Deutsche Bundestag soll an Stelle des Transsexuellengesetzes ein Selbstbestimmungsgesetz beschließen (s.S.21-23). Die Bundesminister für Justiz Marco Buschmann (FDP) und für Familien Lisa Paus (Die Grünen) legten dazu am 30.6. ein Eckpunktepapier vor: Ein Geschlechtswechsel im Personenstandsregister soll demnach ohne Gerichtsverfahren und Gutachten möglich sein. Um den Geschlechtseintrag und den Vornamen zu ändern, soll für Volljährige deren einfache Erklärung beim Standesamt ausreichen, ebenso für Minderjährige ab 14 Jahren, sofern die Eltern zustimmen; und wenn nicht, auch gegen deren Willen, mit Zustimmung eines Familiengerichts. Mehrfacher Geschlechtswechsel soll nach einer Sperrfrist von jeweils einem Jahr möglich sein. Als Schutz gegen Diskriminierung und Mobbing ist ein bußgeldbewehrtes Offenbarungsverbot vorgesehen, das andererseits aber Missbrauch erleichtert (s.u.). Das Vorhaben greift in das grundgesetzlich geschützte Elternrecht ein und führt dort zu Problemen, wo rechtlich zwischen Männern und Frauen unterschieden wird und wo es den Frauen vorbehalten Bereiche gibt, die sie schützen sollen. ⇨ Beispiele:

Frauenquoten und physische Eignungstests könnten durch einfache Erklärung beim Standesamt ausgehebelt werden: So verlangt z.B. das Bundesgleichstellungsgesetz, in Bundesbehörden Frauen bei gleicher Eignung gegenüber männlichen Mitbewerbern zu bevorzugen, wenn Frauen unterrepräsentiert sind. Wie wäre mit biologisch männlichen Bewerbern umzugehen, deren juristisch in weiblich geändertes Geschlecht nach erfolgter Anstellung oder Verbeamtung in männlich zurückgeändert wird?

Der Zugang zu Bereichen die Frauen und Mädchen vorbehalten sind, wäre auch für männliche Personen möglich und so ein Problem u.a. für Frauenhäuser, Schulen, Sportvereine - auch für Gefängnisse, in denen generell männliche und weibliche Häftlinge getrennt untergebracht werden. Der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland René Müller warnt laut FAZ: „Wenn Gefangene, die biologisch männlich sind, sich juristisch als Frau eintragen lassen, ... steigt die Missbrauchsgefahr, und es kann sogar passieren, dass Häftlinge schwanger werden.“

Bessere Schulnote durch Geschlechtswechsel? Im Fach Sport bekommen Schüler und Schülerinnen für gleiche Leistungen sehr unterschiedliche Noten. So erhalten in Bayern Schüler als Abiturnote z.B. für 4,03m im Weitsprung 4 Punkte (mangelhaft), Schülerinnen 11 Punkte (gut) von jeweils max. 15 Punkten. Da es möglich wäre, den Geschlechtseintrag nach einjähriger Sperrfrist zu ändern, könnte es für manche Schüler besonders reizvoll sein, eine Zeit lang juristisch Schülerin zu werden.

Das Eckpunktepapier übergeht diese Probleme. Das passt zur Genderideologie, der zufolge Männer und Frauen gesellschaftliche Konstrukte und geschlechtliche Unterschiede irrelevant seien (⇒ www.lgm-info.de ⇒ Vorträge ⇒ Gender Mainstreaming).

Nachrichten

Kampf für ungeborene Kinder

USA: Supreme Court hebt abtreibungsfreundliches Grundsatzurteil“ auf

(IDEA) - In den USA ist das abtreibungsfreundliche Grundsatzurteil „Roe v. Wade“ aufgehoben worden. Sechs der neun Richter am Obersten Gerichtshof der USA (Supreme Court) stimmten für diese Entscheidung. Künftig werden die Abtreibungsrechte, sofern der Kongress nicht tätig wird, von den Bundesstaaten festgelegt. Richter Samuel Alito schrieb in der Begründung, dass das Grundsatzurteil von Anfang an „ungeheuerlich falsch“ gewesen sei. Die Argumentation sei außerordentlich schwach, und die Entscheidung habe schädliche Folgen gehabt. Die Richter Stephen Breyer, Sonia Sotomayor und Elena Kagan lehnten eine Änderung ab: Viele Millionen US-Frauen hätten nun einen grundlegenden verfassungsrechtlichen Schutz verloren.

Es gibt in den USA wohl kein Urteil des Obersten Gerichtshofs, das so polarisiert wie die im Januar 1973 ergangene Entscheidung „Roe v. Wade“ 410 U.S. 113. Auf diesem Grundsatzurteil fußte seitdem das US-Abtreibungsrecht. Bei seinen Befürwortern galt es als historischer Meilenstein für Selbstbestimmung und als Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft. Bei seinen Gegnern galt Roe versus Wade hingegen als historisches Fehlurteil, das verantwortlich sei für die Tötung von mehr als 60 Millionen ungeborenen Kindern.

In welchen Bundesstaaten Abtreibungsverbote in Kraft treten

Nachdem der Oberste Gerichtshof das Grundsatzurteil nun aufgehoben hat, treten in einigen US-Bundesstaaten Abtreibungsverbote in Kraft. Sie waren in der Vergangenheit verabschiedet worden, aber ihr Vollzug war bis zu einer Entscheidung des Gerichts ausgesetzt. Nach Angaben der Organisation Guttmacher Institut (Washington) gelten Verbote in Kentucky, Louisiana und South Dakota unmittelbar nach der Aufhebung des Grundsatzurteils.

In Idaho, Tennessee und Texas treten sie automatisch 30 Tage nach der Entscheidung in Kraft. In Arkansas, Mississippi, Missouri und Oklahoma kann die jeweilige Generalstaatsanwaltschaft den Vollzug eines Anti-Abtreibungsgesetzes in Kraft setzen. In North Dakota und Utah ist dafür die Zustimmung der Parlamente nötig. In Wyoming entscheidet der Gouverneur. Alle Gesetze sehen eine Ausnahme vom Abtreibungsverbot vor, wenn das Leben der Schwangeren in Gefahr ist.

EU-Parlament fordert „Recht auf Abtreibung“ in die EU-Grundrechtecharta

(IDEA) - Die gute Nachricht ist: In der EU-Grundrechtecharta gibt es bisher kein „Recht auf Abtreibung“ – und aller Voraussicht nach wird es auch in Zukunft keins geben. Das EU-Parlament hat sich zwar mit erschreckend deutlicher Mehrheit dafür ausgesprochen, aber es hat gar nicht die Kompetenz, die Charta zu ändern.

Der europäische Grundrechtekatalog ist seit 2009 Bestandteil der EU-Verträge. Einer Änderung müssten alle Regierungen und Parlamente der Mitgliedsstaaten zustimmen. Für die meisten (möglicherweise für alle) Staaten stünde ein „Recht auf Abtreibung“ aber im krassen Widerspruch zu ihrer Verfassungstradition.

Der ernsthafte Versuch, es in die Grundrechtecharta hineinzuschreiben, würde die EU vor eine beispiellose Zerreißprobe stellen. Die aktuellen Auseinandersetzungen in den USA lassen ahnen, was auf Europa zukäme.

Und damit zur schlechten Nachricht: Die Resolution zeigt, wie in Europa ein blindwütiger Linkspopulismus um sich greift, dem Recht und Realität gleichermaßen gleichgültig sind. Sie trägt dazu bei, dass er hoffähig wird. Sie wird ihre Wirkung in den Mitgliedsstaaten entfalten. Vor allem in Deutschland, wo die Ampel den aggressiven Linkspopulismus zum Regierungsprogramm erhoben hat.

In der Diskussion um § 219a haben SPD und Grüne schon gezeigt, dass sie im Grunde auch ein „Recht auf Abtreibung“ wollen, auch wenn das Grundgesetz dem entgegensteht. Wenn die Familienministerin demnächst die Axt an den Lebensschutz legt, wird sie mit dieser Resolution wedeln.

Was für eine bittere Ironie: Die europäische Einigung wurde von überzeugten Christen als Friedensprojekt begonnen – gerade weil sie Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben hatten. 65 Jahre später liefert sie ein europäisches Gütesiegel für eine Politik, die auf eben diese Ehrfurcht pfeift.

Lebensschützer kritisieren EU-Parlament

(IDEA) - Lebensschützer haben scharfe Kritik an der Forderung des EU-Parlaments geübt, ein „Recht auf Abtreibung“ in die EU-Grundrechtecharta aufzunehmen. Das Parlament hatte am 7. Juli eine entsprechende Resolution verabschiedet. 324 Abgeordnete stimmten für die EntschlieÙung, dagegen votierten 155 und 38 Abgeordnete enthielten sich. Anlass für die EntschlieÙung war die Aufhebung des abtreibungsfreundlichen Grundsatzurteils „Roe v. Wade“ durch den Supreme Court.

Die Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL), Susanne Wenzel erklärte in einer Pressemitteilung, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit könnten sich nicht darin ausdrücken, die Tötung eines anderen Menschen als Grundrecht zu definieren.

Die Vorsitzende des Bundesverbands Lebensrecht, Alexandra Maria Linder schrieb in einer Pressemitteilung: „Abtreibung als Bestandteil einer Grundrechtecharta führt Grundrechte ad absurdum.“ Nach den Erkenntnissen der Wissenschaft durchlaufe der Mensch bereits von seiner Zeugung an eine personale Entwicklung. Es sei eine zynische Ideologie, ungeborenen Menschen willkürlich das Menschsein abzusprechen.

Paragraf 219a: Wie das Lebensrecht verspottet wird *Uwe Heimowski*

(IDEA) - Auf Twitter teilte die SPD-Bundestagsfraktion am 23. Juni unter dem Titel „Dieser Freitag wird einfach umwerfend“ ein Video, das eine Mauer zeigt mit dem Aufdruck § 219a, die von Abgeordneten zu fröhlicher Musik eingerissen wird.

Es stand klar im Koalitionsvertrag, dass die drei Parteien den Paragrafen 219a StGB – das sogenannte Werbeverbot für Abtreibungen – streichen wollen. Insofern ist es nicht überraschend, dass das Werbeverbot nun am 24. Juni gekippt wurde. Die Häme und der Spott hingegen waren in dieser Weise doch nicht zu erwarten – und wie fühlt es sich wohl für die Frauen an, die in einer tatsächlichen Gewissensnot stecken?

Warum die Entwicklung dramatisch ist

Der mühsam ausgehandelte Kompromiss wird ohne Not aufgedröselte. Denn machen wir uns nichts vor: § 219a StGB ist erst der Anfang. Es geht darum, Abtreibungen zu legalisieren. § 218 wird folgen, dazu noch einmal der Koalitionsvertrag: „Wir setzen eine Kommission ... ein, die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches ... prüfen wird.“

Aus drei Gründen ist das dramatisch:

1. Weil Gesetze normativ sind. Wer Abtreibungen legalisiert, suggeriert, dass sie ein „normaler“ medizinischer Eingriff sind.
2. Weil das Lebensrecht des Kindes keinerlei Berücksichtigung findet – das ist nicht weniger als ein Verfassungsbruch.
3. Weil die bisherige Beratungsregelung einen Ausgleich schafft und eine Polarisierung und wie etwa in den USA (zwischen den Bewegungen „pro choice“ und „pro life“) vermeidet. Wer das ohne Not aufkündigt, gefährdet den gesellschaftlichen Frieden. Das hilft niemandem, schon gar nicht den Müttern und ihren Kindern.

Uwe Heimowski ist Politikbeauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz.

Juristischer Erfolg für Lebensschützer in Spanien

(IDEA) – ACAI, der größte Betreiber von 32 Abtreibungskliniken (Vereinigung akkreditierter Kliniken zur Schwangerschaftsunterbrechung) des Landes, ist wegen „irreführender Werbung“ verurteilt worden. Das berichtete die Nachrichtenagentur kathpress unter Berufung auf eine Mitteilung der spanischen Vereinigung christlicher Rechtsanwälte (Abogados Cristianos).

ACAI hatte auf ihrer Internetseite behauptet, dass Abtreibungen „risikolos“ seien. Der Oberste Gerichtshof bestätigte ein Urteil des Provinzgerichts von Oviedo, das damit rechtskräftig ist. Die Vereinigung ACAI darf nun beispielsweise nicht mehr in ihrer Werbung behaupten, dass Abtreibung „eine Operation ist, die keine Folgen hinterlässt“. Außerdem muss sie das Urteil auf ihrer Internetseite veröffentlichen und die Prozesskosten tragen.

Als Zeugen in dem Prozess hatten sich ein Gynäkologe, eine Chirurgin und ein Therapeut geäußert. Sie nannten als Abtreibungsfolgen unter anderem „psychische Störungen“, „Komplikationen, die den weiblichen Genitalbereich betreffen“ oder „Sterilität“, wenn auch in seltenen Fällen.

Die Präsidentin der Vereinigung christlicher Rechtsanwälte, Polonia Castellanos, kündigte an, das Urteil an alle Gesundheitsministerien des Landes zu schicken, damit alle Verträge mit den betroffenen Abtreibungskliniken gekündigt werden.

Ende August hatte Spaniens Ministerrat grünes Licht für eine weitgehende Liberalisierung der Abtreibung gegeben. So müssen öffentliche Krankenhäuser Abtreibungen anbieten. Zudem können Spanierinnen ab 16 Jahren ohne Einverständnis der Eltern einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Die katholische Kirche hatte das Gesetzesvorhaben heftig kritisiert.

Marsch für das Leben: Bischofskonferenz sendet Grußwort - EKD nicht

(div/vB) - Der Marsch für das Leben in Berlin, findet seit 2002 statt – anfangs noch unter dem Titel „1000 Kreuze für das Leben“. Die Teilnehmer demonstrierten für den Schutz des Lebensrechts jedes Menschen von der Zeugung bis zum natürlichen Tod, was unvereinbar ist mit einem Recht auf Abtreibung und aktiver Sterbehilfe. Wie in den vergangenen Jahren trugen sie Holzkreuze, die für die abgetriebenen Föten stehen. Der Marsch wird veranstaltet vom Bundesverband Lebensrecht (BVL/Berlin), einem Zusammenschluss von 15 Mitgliedsvereinen.

Der 18. Marsch mit 4.000 Teilnehmern (IDEA) fand am 17.9.2022 statt. Unter den Teilnehmern waren der Berliner Erzbischof Heiner Koch, der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer, Weihbischof Thomas Maria Renz sowie Bischof Emmanuel von Christoupolis, für die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland.

Von evangelischer Seite nahmen der Vorsitzende der Evangelischen Allianz, Pastor Ekkehart Vetter und deren Generalsekretär Reinhardt Schink teil.

In schriftlichen Grußworten hatte unter anderem der Vorsitzende der (katholischen) Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing, den Organisatoren und Teilnehmern für ihren "beharrlichen Einsatz" für den Lebensschutz gedankt: "Wir wissen nur zu gut, dass das menschliche Leben vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt sein kann. Dies gilt insbesondere für die Phasen des menschlichen Werdens und Vergehens. Am Lebensanfang, wenn der Mensch mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entsteht, ist er umfassend auf den Schutz der Mutter und der sich um sein Aufwachsen sorgenden Erwachsenen angewiesen. Auch am Lebensende des Menschen, wenn ihn seine körperlichen und geistigen Kräfte wieder verlassen, ist er unweigerlich erneut auf Personen angewiesen, die sich ihm zuwenden." Gott lasse keinen Menschen zurück, denn jeder sei "von Gott um seiner selbst willen gewollt und geliebt. In Jesus Christus ist Gott selbst Mensch geworden und hat durch seine Zuwendung insbesondere zu den scheinbar Unperfekten, Ausgestoßenen und Armen vorgelebt, dass sich der Einsatz für jeden Menschen lohnt. Eine vorgeburtliche Selektion, die sich an vordergründigen Maßstäben ausrichtet", führe letztlich zu einer "inakzeptablen Anmaßung". Alle Christen "müssen protestieren, wenn menschliches Leben 'Nützlichkeitsabwägungen' unterzogen wird, sei es vor der Geburt oder am Lebensende".

Die EKD hat kein Grußwort zum „Marsch für das Leben“ geschickt.

Im ökumenischen Abschlussgottesdienst sagte Weihbischof Renz: „Der Marsch für das Leben“ sei keine Demonstration wie viele andere. Die Teilnehmer demonstrieren nicht gegen etwas, sondern sind ein Zeugnis für das Leben. Der Beginn des Lebens im Mutterleib lasse sich heute naturwissenschaftlich begründen. Bereits in der vierten Schwangerschaftswoche sei ein Herzschlag des ungeborenen Kindes vernehmbar.

Die BVL-Vorsitzende Alexandra Maria Linder kritisierte Bestrebungen etwa bei den Vereinten Nationen, ein Grundrecht auf Abtreibung zu verankern und verwies auf die Erfolge Ungarns bei der Eindämmung von Abtreibungen (s.S.10). Sie stellte Terrisa Bukovinac als Gründerin der Bewegung "Democrats für Life of America" vor, die in der Demokratischen Partei der USA in der Abtreibungsfrage eine Minderheitsposition vertritt. Bukovinac verurteilte Schwangerschaftsabbrüche mit dem Ruf: „Pro choice, that’s a lie, babies never choose to die.“

Damit widersprach sie den etwa 500 Gegendemonstranten, die sich für die Selbstbestimmtheit der Frau einsetzten und lautstark den feministischen Slogan „My body, my choice“ skandierten. Die Gegendemonstration hatte das Berliner „Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung“ veranstaltet. Zu dem Bündnis gehören die Parteien „Bündnis 90/Die Grünen“, „Die Linke“, „die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen“, sowie das „What-the-Fuck-Bündnis“ bestehend aus verschiedenen linksradikalen queerfeministischen Gruppen und Einzelpersonen. Die ‚Teilnehmer:innen‘ wurden aufgerufen, den ‚Lebensrechtler:innen‘ „den Tag zu versauen“.

Gender-Ideologie

Die wahren Inhalte der Regenbogenkultur

(IDEA) - Bei der „Christopher Street Day“-Parade in Berlin ist es zu massiven Grenzüberschreitungen gekommen. Dazu ein Gastkommentar von dem Mitarbeiter des Aktionsbündnisses für Ehe und Familie „Demo Für Alle“, Martin Voigt:

Entblößte Genitalien, verstörende Fetischbekleidung und Geschlechtsverkehr in aller Öffentlichkeit, so präsentierte sich am 23. Juli der Christopher Street Day (CSD) in Berlin. Das ging selbst einigen CSD-Fans zu weit und sorgte für Aufregung innerhalb der Homo-Szene.

„Mir sind öfter Männer aufgefallen, die splitterfasernackt gegangen sind“, berichtet etwa der aus „Prince Charming“, der Kuppelshow für Schwule, bekannte Reality-Star Sam Dylan (31). Einige hatten auch „richtig Sex“ und ein CSD-Fan habe sich nackt an einen Baum gefesselt und Passanten um sexuelle Erniedrigung gebeten.

Auch Katja Krasavice (25), die selbst über sexuelle Provokationen bekannt geworden ist, schlug sich auf die Seite der Entsetzten. „Perverse alte Menschen“ hätten während des Umzugs und vor den Augen von Kindern ihre „ekelhaften perversen Fantasien“ ausgelebt und sich „daran aufgegeilt“, nackt durch die Menge zu laufen.

Die Kritik bündelte sich in der Petition „Für ein Verbot von öffentlich ausgelebter Sexualität und Fetischen beim CSD“ des Vereins Kinderseelenschützer e.V. Nicht nur in der Regenbogenhauptstadt sondern auch auf anderen CSDs sei es zu „massiven Grenzüberschreitungen“ gekommen. Offen ausgelebte Sexualität, wie „Nacktheit, Blowjobs, Geschlechtsverkehr“, sexuell motivierte Fetische und obszöne Handlungen könnten auf Kinder „im hohen Maße verstörend wirken und sie nachhaltig in ihrer Entwicklung beeinträchtigen“, mahnen die Kinderseelenschützer.

Auf Veranstaltungen, die ohne Altersbeschränkungen in der Öffentlichkeit stattfinden, müssten „gewisse Grenzen stets gewahrt“ werden.

Die Augenzeugenberichte haben es über die Szene-Portale hinaus kaum in die Medien geschafft. Eine öffentliche Debatte über die nackten Männer mit Hundemaske oder Schnuller im Mund, die auf CSDs öffentlich Sex haben, findet nicht statt. Denn dann müsste man sich eingestehen, dass die Pride-Bewegung in ihren „vielfältigen“ Ausprägungen mit der Mehrheitsgesellschaft nicht kompatibel ist.

Die Regenbogenfahne im Penny und auf dem Bundestag ist eben kein Zeichen für Vielfalt und Toleranz, sondern im Kern ein Symbol für Männersex. Der CSD ist nicht das bunte Straßenfest für Familien und Kinder, als das er im woken Milieu gern gesehen wird, sondern ein auf der Straße provozierend ausgelebter Sex-Hype.

Die anrührende Historie des CSD und sämtliche Diskriminierungsnarrative sind nur das Vehikel, um sexuelle Perversion in die Mitte der Gesellschaft zu tragen und vor aller Augen zu inszenieren. Was soll die zur Staatsdoktrin erhobene Huldigung dieser „vielfältigen Liebesweisen“?

Ist den Eltern, die mit ihren Kindern auf CSD-Paraden gehen, nicht klar, dass unter dem oberflächlichen Akzeptanz-Blabla Sex und Fetisch die Inhalte der Regenbogenkultur sind? Die Nackten haben trotz Hundemaske ihr wahres Gesicht gezeigt. Ebenso die Polizei, die durch ihr Nichteingreifen zu verstehen gab, dass die Sexualstraftat „Erregung sexuellen Ärgernisses“ in Berlin zum guten Ton gehört.

Geschlechtsumwandlung: „Ich war wie besessen“

(IDEA) - Der Brite Ritchie Herron (35) warnt vor den Folgen von Geschlechtsumwandlungen. Er äußerte sich im Interview mit „Welt online“.

Herron ist ein sog. „Detransitioner“: Er bereut seine Geschlechtsumwandlung zur Frau und lebt heute wieder als Mann.

Mittlerweile hat Herron den staatlichen Gesundheitsdienst NHS verklagt. Denn in Wirklichkeit sei er schwul und seine Sexualität hätte vor der radikalen und irreversiblen Geschlechtsoperation besprochen werden müssen.

Er habe als Jugendlicher Angstzustände und Depressionen gehabt und sei auf der Suche nach einer Erklärung für seine Probleme auf die Trans-Szene gestoßen: „Ich war empfänglich für die Erlösungsversprechen, ich war wie besessen davon, dass alles gut werde, würde ich nur eine Frau.“ Die endgültige Geschlechtsangleichung, die Genitaloperation, habe 2018 stattgefunden. Im Anschluss habe er Reue empfunden.

Herron beklagt, dass er vorher nicht über Komplikationen aufgeklärt worden sei. Eine Psychiaterin habe ihm gesagt, Risiken seien selten. Von allen Patienten, die sie behandelt hätte, hätten nur zwei von 600 die Operation bereut.

Viele in der Trans-Szene seien traumatisiert, so Herron. Sie glaubten, dass die „normalen“ Leute sie nicht verstünden. Einige nützten das aus. Sie erzählten labilen Menschen, dass Skepsis und Vorsicht bei Geschlechtsumwandlungen gleichbedeutend sei mit Gewalt oder Transphobie.

Er berichte von seinen Erfahrungen in den sozialen Netzwerken – auch wenn er dafür kritisiert werde. Lange Zeit sei die Erzählung sehr einseitig gewesen: „Aber immer mehr Detransitioner tauchen auf. Ich will, dass das Trans-Narrativ mit der gebotenen Skepsis behandelt wird. Weil dieses Narrativ dafür verantwortlich ist, dass die Leute so besessen sind – und falsche Entscheidungen fällen.“ Heute sei er unfruchtbar, inkontinent und leidet unter Schmerzen.

Geplantes Selbstbestimmungsgesetz ist körperfeindlich

(IDEA) - Der Mensch kann sich das eigene Geschlecht nicht selbst aussuchen. Das betonte der Rektor der Internationalen Hochschule Liebenzell Prof. Volker Gäckle am 11. September beim Herbstmissionsfest der Liebenzeller Mission. Dazu kamen mehr als 3.000 Besucher nach Bad Liebenzell.

Die Festlegung des eigenen Geschlechts gehöre zu den Bestimmungen des Lebens, die es anzunehmen gelte, so Gäckle weiter. Für das geplante Selbstbestimmungsgesetz, das die Bundesregierung einführen wolle, sei dagegen nicht das biologische Geschlecht, sondern das Geschlechtsgefühl entscheidend. Das Geschlecht solle dann nicht mehr festgelegt sein, sondern ein Gegenstand der individuellen Wahl werden. „Mein Geschlecht ist dann nicht mehr das, was ich an meinem Körper wahrnehme, wenn ich nackt vor dem Spiegel stehe, sondern mein Geschlecht ist dann das, was ich individuell fühle.“

Im Hintergrund dieser Pläne stehe die Ideologie, „dass mein Geschlecht letztlich nur ein gesellschaftliches Konstrukt ist, das man deshalb auch wieder dekonstruieren“, also abbauen, könne. Nach dem Willen der Ampelkoalition genüge es jedoch nicht nur, „dass ich selbst bestimme, ob ich Mann oder Frau oder möglicherweise ein ‚Es‘ sein will, sondern ich soll dafür künftig auch die Akzeptanz und Anerkennung von anderen einfordern können“. Es könne künftig strafbar werden und ein Bußgeld nach sich ziehen, wenn „andere meine geschlechtliche Selbststimmung nicht anerkennen“.

Bei einer sehr geringen Zahl von Menschen seien die Geschlechtsmerkmale zwar tatsächlich „uneindeutig“. Aber von dieser „sehr kleinen Gruppe einmal abgesehen“, seien alle anderen einem Geschlecht aufgrund ihres Körpers und seiner geschlechtsspezifischen Merkmale zuzuordnen. „Nur der Körper von Frauen kann menstruieren,

kann Kinder empfangen, sie gebären und diese neugeborenen Kinder stillen.“ Und nur der Körper von Männern könne Kinder zeugen.

In der Bibel werde der Mensch deshalb konsequent als körperliches Wesen beschrieben, das vom Schöpfer als Mann oder Frau geschaffen wurde. Dabei sei der Mensch „nicht nur ein Gehirn, unter dem zufälligerweise je nachdem zwei Brüste oder ein Penis hängen“. Gäckle warnte deshalb davor, die eigene Leiblichkeit und Geschlechtlichkeit dauerhaft zu ignorieren. Die Idee der geschlechtlichen Selbstbestimmung sei im Grunde nur eine Illusion. Sie führe „letztlich zu einer Entfremdung von unserem Körper“ und zu „einer Körperfeindlichkeit“, die immer krank mache.

Grüner Gegenwind gegen „Selbstbestimmungsgesetz“

(DemofürAlle) - Aus den Reihen einer Regierungspartei gibt es Kritik an dem geplanten „Selbstbestimmungsgesetz“: 70 Grünen-Mitglieder fordern eine innerparteiliche Debatte über das Gesetz. Sie „befürchten, dass die Veröffentlichung des konkreten Gesetzentwurfs erst kurz vor der Verabschiedung geplant ist, so dass es dann für eine breite Debatte zu spät ist“. Sie betonen, dass das Gesetz Auswirkungen „auf Kinder und Jugendliche hat, und deshalb nicht ohne eine breite gesellschaftliche Zustimmung umgesetzt werden sollte“. Wie die Online-Diskussion beweist, findet das Vorhaben der Ampel-Regierung nicht einmal unter allen Grünen Zustimmung.

Auch in der feministischen Organisation „Terre des Femmes“ ist Streit entbrannt, hier über ein Positionspapier, welches vor den Gefahren willkürlicher Geschlechtswechsel für Frauenschutzräume warnt und eine „fachkundige Prüfung“ bei Minderjährigen mit Transitionswunsch fordert. Ein Teil des Vorstandes will das Papier entfernen, der Rest hält dagegen.

Literaturhinweis

IDEA ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind. Sie möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

IDEA Das Magazin erscheint wöchentlich (48 Hefte p.a.) mit aktuellen Informationen, Reportagen und Hintergrundberichten.

Abo-Kosten monatlich (inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands):

€ 10,95 **IDEA Das Magazin (gedruckte Ausgabe)**

€ 8,00 **IDEA Digital** (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ 11,95 **IDEA PREMIUM** (Print- und Digitalabo)

Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage

Sie können IDEA Das Magazin unter www.idea.de/premium kostenlos vier Wochen testen.

Informationen und Bestellungen sind telefonisch oder per E-Mail/Internet möglich:

Tel. (06441) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de

Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.
p.a. Pfr. Dieter Kuller
Grünwalder Str. 103 c, 81547 München
www.lgm-info.de

Wir danken den Lesern und Leserinnen, die mit ihren Spenden z.T. seit vielen Jahren die Herausgabe des InfoBriefes ermöglichen, und damit einen für Viele wichtigen Dienst in unserer Kirche unterstützen.

Deutsche Post

Anrede
 Titel
 Vorname, Name
 Straße
 PLZ Ort

In eigener Sache

Am 14 Juli 2022 fand die pandemiebedingt verschobene Mitgliederversammlung mit anschließender Sitzung des Leitungsgremiums in Präsenz statt.

Einleitend hielt Herr Pfr. Kuller ein Referat über „Die moderne Jesusforschung und die Folgen für die Kirche“ (S.2 gekürzt; vollständig ⇨ www.lgm-info.de ⇨ Vorträge).

- Es folgte der Tätigkeitsbericht des Vorstandes über die Jahre 2019, 2020 und 2021. Trotz der Corona-Einschränkungen konnten jedes Jahr drei InfoBriefe herausgegeben werden.
- Herr v. Minckwitz erstattete den Finanzbericht über die o.g. Berichtsjahre: Die Finanzunterlagen und Jahresabschlüsse wurden von Herrn Oberverwaltungsrat i.R. Herbert Rausch geprüft, und ohne Beanstandungen bestätigt.
- Herr v. Minckwitz als Kassenführer und der Vorstand wurden einstimmig mit Dank für deren Arbeit entlastet.
- Herr Christian Behnk wurde in das Leitungsgremium gewählt.

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der als gemeinnützig anerkannten LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V. herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München, Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; E-Mail: lgm-mail@gmx.de; Internet: www.lgm-info.de

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE93520604100003403904 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes).

Bis € 200 genügt der Überweisungsbeleg/Zahlschein als steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung; ab € 100 erhalten Sie bei Angabe Ihrer vollständigen Anschrift unaufgefordert eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Druck: Die Ausdrucker UG, München, Internet: www.dieausdrucker.de

Der InfoBrief kann bei Pfarrer Dieter Kuller kostenlos nachbestellt werden.